

# Besondere Vertragsbedingungen für pds App-Dienste („BV-App“) der hup-si GmbH

des Kunden (nachfolgend „**berechtigte Nutzer**“) zugänglich machen.

## 1. Geltungsbereich/ Allgemeine Regelungen

- 1.1 Diese Besonderen Vertragsbedingungen für pds App-Dienste (nachfolgend „**BV-App**“) finden auf alle Vertragsbeziehungen mit der pds hup-si GmbH, Magdeburger Straße 24a, 06449 Ascherleben (nachfolgend „**hup-si**“) Anwendung, welche die Bereitstellung der vom Softwarehersteller pds GmbH, Mühlenstr. 22-24, 27356 Rotenburg („**pds**“) betriebenen pds-App Dienste zum Gegenstand haben.
- 1.2 Diese BV-App ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von hup-si („**AGB**“), die neben diesen BV-App ebenfalls Vertragsbestandteil sind. Für den Fall widersprüchlicher Regelungen gelten die Regelungen dieser BV-App in ihrem Anwendungsbereich vorrangig zu den Regelungen der AGB.
- 1.3 Als „**Kunde**“ wird nachfolgend bezeichnet, wer mit hup-si unter Einbeziehung dieser BV-App einen Vertrag über die Nutzung der pds App-Dienste abschließt (nachfolgend „**Nutzungsvertrag**“). Die in diesen BV-App in Bezug genommenen Dokumente, insbesondere die Anwendungsdokumentation (Anwenderhandbuch, technische Mindestvoraussetzungen), sind integrale Bestandteile des zwischen den Parteien geschlossenen Nutzungsvertrages. Bezugnahmen auf Dokumente betreffen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, die jeweils geltende Fassung der Dokumente.
- 1.4 Die Bestimmungen dieser BV-App gelten entsprechend für die Überlassung der Anwendungsdokumentation sowie die Überlassung von Patches, Updates, Upgrades sowie neuer Releases und Versionen der pds App-Dienste an den Kunden im Rahmen der Nachbesserung oder des Supports.

## 2. Download pds Apps

Der Kunde erwirbt von hup-si die im Nutzungsvertrag näher bezeichneten pds App-Dienste unter den in diesen BV-App vereinbarten Nutzungsbedingungen. Zur Nutzung der pds App-Dienste ist der Download der jeweiligen pds App (z.B. pds Mitarbeiter, pds Service, pds Zeit, etc.) auf ein Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet, etc.) erforderlich (nachfolgend „**pds App**“).

## 3. Vertragsgegenstand

- 3.1 Gegenstand des Nutzungsvertrages ist die Bereitstellung der pds App-Dienste durch hup-si, wie sie in der jeweiligen Anwendungsdokumentation beschrieben sind.
- 3.2 Die Funktionalitäten und Leistungsmerkmale der pds App-Dienste sowie die vom Kunden clientseitig zu beachtenden Einsatzbedingungen (Ziffer 9) ergeben sich im Einzelnen aus der Anwendungsdokumentation.
- 3.3 hup-si sorgt nach näherer Maßgabe des Nutzungsvertrages dafür, dass der Kunde die pds App-Dienste nutzen kann. hup-si wird dazu während der Vertragslaufzeit die pds App-Dienste registrierten, fest angestellten und/oder freien Mitarbeitern

## 4. Bereitstellung der pds App-Dienste

- 4.1 hup-si wird die pds App-Dienste über die Verwendung der jeweiligen pds App verfügbar machen und für den Vertragszeitraum erbringen.
- 4.2 Die Software der pds App-Dienste verbleibt – von vorübergehend (also run-time) clientseitig ablaufenden Komponenten (etwa Applets oder Skripten) sowie der pds Apps auf den mobilen Endgeräten der berechtigten Nutzer abgesehen – (i) auf den Rechnern (Servern) von hup-si oder eines vom hup-si eingeschalteten Rechenzentrumsbetreibers oder (ii) im Fall der Nutzung von pds Standardsoftwareprodukten auf eigenen Rechnern (Servern) des Kunden (nachfolgend „On-Premises-Nutzung“) auf den Rechnern (Servern) des Kunden.
- 4.3 Soweit keine On-Premises-Nutzung durch den Kunden gegeben ist, gilt folgendes: Die pds App-Dienste werden in einem Rechenzentrum zur Nutzung und zum Abruf durch den Kunden bereitgestellt. Der maßgebliche Leistungsübergabepunkt für die pds App Dienste ist der Routerausgang des von hup-si genutzten Rechenzentrums. Für Ausfälle oder die Nicht-Verfügbarkeit von Hard- und Softwarekomponenten, des Internets oder sonstigen Netzwerken nach diesem Leistungsübergabepunkt ist hup-si nicht verantwortlich. Die Datenverbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Gegenstand des Nutzungsvertrages und liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Im Fall einer On-Premises-Nutzung durch den Kunden ist allein der Kunde für die für den Betrieb der pds Standardsoftwareprodukte serverseitig erforderliche Hardware-Infrastruktur verantwortlich. hup-si ist im Rahmen der On-Premises-Nutzung nur dafür verantwortlich, dass der Kunde bei funktionsfähiger Hardware-Infrastruktur des Kunden auf die pds App-Dienste zugreifen kann.
- 4.4 hup-si ist berechtigt, kurzfristig und ohne Vorankündigung Änderungen an den pds App-Diensten vorzunehmen, sofern diese der Erhaltung und/oder Verbesserung der pds App-Dienste dienen.
- 4.5 hup-si wird die pds App-Dienste im Übrigen nach eigenem Ermessen aktualisieren und weiterentwickeln. hup-si ist insofern berechtigt, die pds App-Dienste sowie die pds Apps im Rahmen des Zumutbaren zu modifizieren.

## 5. Registrierung und Verwaltung von berechtigten Nutzern

- 5.1 hup-si sorgt dafür, dass die berechtigten Nutzer des Kunden sich für die passwortbasierte Nutzung der pds App-Dienste registrieren können.
- 5.2 Dem Kunden obliegt es, die berechtigten Nutzer zu verwalten. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass berechtigte Nutzer gelöscht werden, wenn die entsprechenden Personen nicht mehr für den Kunden tätig sind. Der Kunde ist weiter für die

# Besondere Vertragsbedingungen für pds App-Dienste („BV-App“) der hup-si GmbH

Zuweisung der Rollen und Rechte der berechtigten Nutzer verantwortlich.

## 6. Nutzungsrechtseinräumung, Open Source Software

- 6.1 Der Kunde ist berechtigt, die pds App-Dienste zum eigenen Gebrauch im Rahmen seines Geschäftsbetriebs innerhalb der EU/des EWR sowie der Schweiz (nachfolgend „Vertragsgebiet“) zu nutzen.
- 6.2 Der Kunde ist dazu berechtigt, auf die pds App-Dienste über die jeweilige pds App zuzugreifen. Die Nutzungsrechte sind auf die berechtigten Nutzer begrenzt. Die berechtigten Nutzer dürfen die pds App-Dienste durch Aufruf der pds App-Dienste ablaufen lassen und durch Zugriff über die dafür vorgesehene pds App nutzen, im Übrigen aber nicht vervielfältigen. Die Nutzung der pds App-Dienste außerhalb des Vertragsgebiets ist untersagt.
- 6.3 „Nutzen“ im Sinne dieser BV-App ist jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen (Kopieren) durch Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen in den Arbeitsspeicher oder Speichern der pds App-Dienste / zum Zwecke ihrer Ausführung auf dem jeweiligen Server und/oder auf den Endgeräten der berechtigten Nutzer. Zur Nutzung gehört auch die Ausführung der genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung, Untersuchung oder zum Test der überlassenen pds App-Dienste.
- 6.4 Soweit dem Kunden Software im Rahmen der pds App-Dienste zugänglich gemacht wird, sind Änderungen der Software sowie Fehlerkorrekturen in dem Umfang zulässig, wie sie zur bestimmungsgemäßen Benutzung der Software notwendig sind. Eine Rückübersetzung (Dekompilierung) des Programmcodes in eine andere Darstellungsform ist untersagt. Ausgenommen hiervon ist eine teilweise Übersetzung zum Zwecke der Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms mit einem überlassenen Computerprogramm oder mit anderen Computerprogrammen unter den in § 69e UrhG angegebenen Beschränkungen.
- 6.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, die in Ziffer 6.1 bis 6.4 eingeräumten Rechte auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen. Der Kunde verpflichtet sich, die pds App-Dienste ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von hup-si Dritten nicht zugänglich zu machen, zu vermieten oder diesen die Nutzung für deren eigene Zwecke sonst zu gestatten oder gar selbst als Service Provider gegenüber Dritten aufzutreten. Dies gilt auch für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung oder Auflösung des Unternehmens des Kunden.
- 6.6 Unbeschadet der gemäß dieser Ziffer 6 eingeräumten Nutzungsrechte behält der Softwarehersteller pds alle Rechte an der Software der pds App-Dienste.
- 6.7 Soweit die pds App-Dienste Bestandteile von Open Source Software enthalten, für die gesonderte Lizenzbedingungen der jeweiligen Rechteinhaber gelten, gilt folgendes: Die jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber sind gegenüber den Nutzungsrechten dieser BV-App vorrangig; dies gilt insbesondere für Gewährleistungs- und Haftungsausschlüsse der Open Source Software Lizenzbedingungen. Open Source Software und die für diese gesondert geltenden Lizenzbedingungen werden, soweit erforderlich, in der Software angezeigt und sind über einen Link aufrufbar. Der Source Code der Open Source Software ist gegebenenfalls unter dem dort jeweils angegebenen Link bzw. auf Anfrage verfügbar. Soweit die Lizenzbedingungen einer Open Source Software ein Recht zur Bearbeitung für eigene Zwecke des Kunden und damit

verbunden zum Reverse Engineering für die Zwecke der Fehlerbehebung einer auf diese Open Source Software zugreifenden Software erfordern, räumt hup-si dies hiermit dem Kunden ein; widersprechende Regelungen im jeweiligen Nutzungsvertrag entfallen insoweit keine Geltung.

## 7. Supportleistungen, Fehlerbeseitigung

- 7.1 hup-si unterstützt den Kunden während der nachfolgend festgelegten Servicezeit innerhalb angemessener Frist bei der Beseitigung von gemeldeten Störungen der pds App-Dienste, die von den Key Usern des Kunden nicht selbstständig behoben werden können. Eine Störung der pds App-Dienste liegt vor, wenn die pds App-Dienste bei vertragsgemäßigem Einsatz, die in der Anwendungsdokumentation festgelegten Funktionalitäten nicht erbringen.

<b>Servicezeit</b>	Montag – Donnerstag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13 Uhr bis 15.30 Uhr mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in den Bundesländern sowie dem 24. und 31.12. eines jeden Jahres.
--------------------	---

- 7.2 Für die Einreichung von Supportanfragen und Störungsmeldungen können die Key User des Kunden das pds Supportportal nutzen. Alle Supportanfragen werden nur während der Servicezeit durch qualifiziertes Fachpersonal bearbeitet. hup-si wird Supportanfragen, die auf Mängeln oder Fehlfunktionen der pds App-Dienste beruhen, dokumentieren und innerhalb einer angemessenen Frist einer Fehlerlösung zuführen.
- 7.3 Bei der Feststellung, Eingrenzung und Meldung von Fehlern oder sonstigen Mängeln hat der Kunde die Anwendungsdokumentation der pds App-Dienste und eventuelle Hinweise von hup-si zu beachten. Der Kunde trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Fehler oder der sonstigen Mängel.
- 7.4 Nach Eingang der Fehlermeldung im pds Supportportal erfolgen Maßnahmen der Fehlerbeseitigung zunächst telefonisch oder durch Übersendung von Informationen über das pds Supportportal.

## 8. Einsatzbedingungen

- 8.1 Die pds App-Dienste wurden für den Einsatz auf bestimmter Hardware und für das Zusammenwirken mit bestimmten anderen pds Standardsoftwareprodukten entwickelt. Diese Einsatzbedingungen sind in der Anwendungsdokumentation angegeben.
- 8.2 Der Kunde wird dafür sorgen, dass die von ihm eingesetzte, ggf. für die Nutzung der pds App-Dienste erforderliche pds Standardsoftware, Drittsoftware und Hardware zum Vertragsbeginn dem in der Anwendungsdokumentation spezifizierten Stand und mangels abweichender weitergehender Vereinbarung in der Folge dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- 8.3 hup-si verpflichtet sich, Updates der pds App-Dienste und der pds Apps zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird die verfügbaren Updates auch clientseitig unverzüglich einspielen. Updates im Sinne dieses Nutzungsvertrags sind gekennzeichnet durch Fehlerkorrekturen oder kleinere sonstige

# Besondere Vertragsbedingungen für pds App-Dienste („BV-App“) der hup-si GmbH

Verbesserungen ohne wesentliche neue Funktionalitäten. Von der Updateverpflichtung nicht umfasst ist die Auslieferung oder Zur-Verfügung-Stellung zusätzlich angebotener, neuer Funktionalitäten bzw. von Zusatzkomponenten.

- 8.4 Bei einer Benutzung der pds App-Dienste ohne Einhaltung der Einsatzbedingungen gemäß Ziffer 8.1 bis 8.3 entfällt die Verpflichtung zur Gewährleistung nach Ziffer 11. hup-si wird sich in einem solchen Fall in einem angemessenen Umfang bemühen, den Support gemäß Ziffer 7 zu leisten. Der Support wird sich hierbei jedoch nur solcher Fehler annehmen, die bei Nutzung der pds App-Dienste unter den in der Anwendungsdokumentation angegebenen Einsatzbedingungen feststellbar sind.

## 9. Pflichten des Kunden

- 9.1 Der Erfolg oder Misserfolg der Leistungserbringung unter dem Nutzungsvertrag hängt entscheidend davon ab, ob und in welchem Umfang der Kunde an der Leistungserbringung mitwirkt. Die Mitwirkung ist insofern im Rahmen von Mitwirkungspflichten vom Kunden geschuldet. Der Kunde ist insbesondere zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- Der Kunde sorgt für die clientseitig erforderlichen Einsatzbedingungen iSv Ziffer 8 sowie für die Datenanbindung iSv Ziffer 4.3. Bei der On-Premises-Nutzung stellt der Kunde zudem sicher, dass die für den Betrieb der pds Standardsoftwareprodukte serverseitig erforderliche Hardware-Infrastruktur funktions- und betriebsbereit ist.
- Der Kunde wird die jeweilige pds App nur in der jeweils neuesten Version nutzen und diese unverzüglich nach Verfügbarkeit downloaden und installieren.
- Der Kunde wird sicherstellen, dass eine angemessene Anzahl von Key Usern des Kunden für die Nutzung des pds Supportportals registriert sind und Supportanfragen und Störungsmeldungen nur durch diese Key User erfolgen.
- Der Kunde wird kompetentes Personal als Ansprechpartner für die Fehlerbeseitigung und den Support zur Verfügung stellen.

Soweit hup-si durch die nicht vertragsgemäße Erbringung der Pflichten des Kunden an der Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen gehindert ist, ist hup-si für sich daraus ergebende Leistungsstörungen nicht verantwortlich.

- 9.2 Der Kunde wird selbstständig für die Erfüllung bzw. Einhaltung der ihn und berechnigte Nutzer betreffenden gesetzlichen Vorschriften und behördliche Auflagen sowie die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge tragen.
- 9.3 Der Kunde verpflichtet sich, den Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben. Er wird diese Verpflichtung auch den berechnigten Nutzern auferlegen.
- 9.4 Solange Mitwirkungsleistungen des Kunden nicht vertragsgemäß erbracht sind, ist hup-si von ihrer betreffenden Leistungspflicht ganz oder teilweise insoweit befreit, wie hup-si auf die jeweilige Mitwirkung oder Beistellung angewiesen ist. hup-si ist nicht verantwortlich für Leistungsstörungen, die durch die nicht vertragsgemäße Erbringung von Mitwirkungsleistungen durch den Kunden entstehen. Durch die nicht vertragsgemäße Erbringung der Mitwirkungsleistungen

entstehender Mehraufwand von hup-si kann hup-si dem Kunden zu den für die Erbringung der Pflegeleistungen vereinbarten oder, falls keine Abrechnung nach Aufwand vereinbart ist, zu den üblichen hup-si Vergütungssätzen gemäß der jeweils gültigen hup-si Preisliste für Dienstleistungen zusätzlich nach Aufwand in Rechnung stellen. Ggf. weitergehende Ansprüche von Hup-si bleiben unberührt.

## 10. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 10.1 Die Vergütung für die pds App-Dienste (nachfolgend „Nutzungsgebühr“) ist im jeweiligen Nutzungsvertrag festgelegt. Alle dort genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 10.2 Soweit im Nutzungsvertrag keine abweichende Regelung getroffen ist, ist die Nutzungsgebühr für die pds App-Dienste quartalsweise im Voraus zahlbar und wird jeweils acht (8) Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die jeweilige Vergütung wird zu Beginn eines jeden Quartals vom Konto des Kunden per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht.
- 10.3 Die technische Beratung, technische Hilfeleistung und/oder Nachfragen zu Funktionalitäten der pds App-Dienste, soweit es sich nicht um Gewährleistungsfälle handelt, sowie ggf. beauftragte Schulungen werden monatlich nachträglich gesondert nach Aufwand zu den gemäß der jeweils aktuellen hup-si Preisliste für Dienstleistungen vereinbarten Vergütungssätzen abgerechnet. Materialaufwand, Reisekosten, Spesen und sonstige Auslagen (nachfolgend „Auslagen“) sind gesondert zu erstatten. Die Vergütung ist fällig und zu zahlen innerhalb von acht (8) Tagen nach Rechnungszugang.

## 11. Gewährleistung, Haftung

- 11.1 hup-si ist verpflichtet, die pds App-Dienste frei von Mängeln, die ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufheben oder mindern, verfügbar zu machen bzw. zu überlassen.
- 11.2 Im Falle von erheblichen Abweichungen von der Anwendungsdokumentation ist hup-si zur Nachbesserung berechnigt und, soweit diese nicht mit unangemessenem Aufwand verbunden ist, auch verpflichtet. Der Kunde kann seine gesetzlichen Rechte gemäß §§ 536, 536a BGB wegen eines Mangels der pds App-Dienste erst dann geltend machen, wenn die Beseitigung eines Mangels fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist erst auszugehen, wenn hup-si hinreichend Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich ist, wenn sie von hup-si verweigert oder unzumutbar verzögert wird oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt. Eine Kündigung des Kunden gemäß § 543 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsmäßigen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn hup-si ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.
- 11.3 Der Kunde ist verpflichtet, hup-si nachprüfbare Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen von der Anwendungsdokumentation zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung von Fehlern mitzuwirken.
- 11.4 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für die pds App-Dienste vorgesehenen und

# Besondere Vertragsbedingungen für pds App-Dienste („BV-App“) der hup-si GmbH

in der Anwendungsdokumentation angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

schriftlicher Aufforderung von hup-si nicht abstellt.

11.5 Die verschuldensunabhängige Haftung von hup-si auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel der pds App-Dienste wird ausgeschlossen. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels leistet Hup-si im Rahmen der in Ziffer 14 der AGB festgelegten Grenzen.

13.3 Für den Fall der Kündigung aus wichtigem Grund durch hup-si behält hup-si den Anspruch auf die bis zur Kündigung entstandene Vergütung und kann zudem einen sofort fälligen Anspruch auf pauschalen Schadensersatz, in Höhe der bis zu dem Zeitpunkt entstehenden Vergütung verlangen, zu dem der Kunde den Nutzungsvertrag hätte erstmals ordentlich kündigen können. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass hup-si ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

## 12. Datenschutz und Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“)

12.1 Der Kunde ist für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter und der sonstigen Betroffenen im Zusammenhang mit der Nutzung der pds App-Dienste verantwortlich. Der Kunde und hup-si verarbeiten personenbezogene Daten unter Einhaltung der jeweils geltenden Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, „DSGVO“).

12.2 Soweit hup-si im Rahmen der Erbringung der pds App-Dienste personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet, wird hup-si im Auftrag des Kunden tätig. hup-si wird die personenbezogenen Daten daher nur im Rahmen der vertraglich geschuldeten Leistungserbringung oder anderer schriftlicher Weisungen des Kunden und gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten. Für die Einzelheiten der Auftragsverarbeitung gelten die Bedingungen zur Vereinbarung einer Auftragsverarbeitung („AV-B“). Die AV-B gehen in ihrem Anwendungsbereich den Regelungen dieser BV-App und den AGB vor.

13.4 hup-si ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den pds App-Dienste vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese BV-App, den Nutzungsvertrag oder sonstige Bedingungen von hup-si und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat, oder wenn hup-si ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat (z.B. Verhinderung bzw. Risikominimierung bei Cyber-Angriffen). Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird hup-si die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und eine Sperrung vorab mit einem angemessenen Vorlauf schriftlich androhen. Im Einzelfall kann eine Sperrung auch ohne vorherige Androhung von hup-si vorgenommen werden, um die von hup-si mit der Sperrung verfolgten berechtigten Interessen zu wahren, soweit eine vorherige Androhung nicht gesetzlich oder aus anderen rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Sperrung des Zugangs zu den pds App-Diensten gilt nicht zugleich als Kündigung des Nutzungsvertrages. Die Zugangssperre ohne Kündigung kann hup-si nur für eine angemessene Frist, maximal drei (3) Monate, aufrechterhalten. Der Anspruch von hup-si auf Zahlung der Vergütung für die pds App-Dienste bleibt während der Sperrung unberührt bestehen. Der Kunde hat einen Anspruch auf Wiedereinräumung des Zugangs, nachdem er nachgewiesen hat, dass er die vertragswidrige Nutzung eingestellt und eine zukünftige vertragswidrige Nutzung unterbunden hat.

## 13. Vertragslaufzeit und Kündigung, Zugangssperre App-Dienste

13.1 Der Nutzungsvertrag wird zunächst für ein (1) Vertragsjahr („Mindestlaufzeit“) abgeschlossen. Die Laufzeit des Nutzungsvertrages beginnt jeweils am 1. Kalendertag des Folgemonats nach Bereitstellung der pds App-Dienste. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit oder einer nachfolgenden Vertragslaufzeit verlängert sich der Nutzungsvertrag um jeweils ein (1) weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht drei (3) Monate vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung des Nutzungsvertrages aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Soweit der Kunde nach Abschluss des Nutzungsvertrages zusätzliche Nutzungsrechte für weitere Nutzer oder pds Apps bei hup-si bestellt, ist der bereits bestehende Nutzungsvertrag um die hinzuerworbenen Nutzungsrechte und/ oder pds Apps durch ein entsprechendes Nachtragsangebot gemäß der jeweils aktuellen hup-si Preisliste zu erweitern.

13.2 Ein wichtiger Grund, der hup-si zur Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn

- der Kunde ganz oder teilweise mit der Zahlung der Vergütung für mehr als zwei (2) Monate in Verzug ist;
- mehrfach oder grob fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt und den Vertragsverstoß trotz

13.5 Die Regelung des § 545 BGB (stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses) findet keine Anwendung.

## 14. Kündigungsfolgen

Mit Beendigung des Nutzungsvertrages erlöschen die Nutzungsrechte des Kunden an den pds App-Diensten und der Kunde ist verpflichtet, das Original sowie alle Kopien und Teilkopien der von ihm genutzten pds Apps zu löschen; diese Löschung ist gegebenenfalls vom Kunden gegenüber hup-si schriftlich zu bestätigen.

## 15. Abtretung, Vertragsübernahme durch pds

15.1 hup-si ist jederzeit berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag teilweise oder in ihrer Gesamtheit auf verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

15.2 Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erklärt sich der Kunde bereits jetzt damit einverstanden, dass der Nutzungsvertrag mit allen Rechten und Pflichten auf den Softwarehersteller pds im Zuge einer Vertragsübernahme übertragen werden kann. hup-si wird den Kunden, im Falle einer Vertragsübernahme durch die pds rechtzeitig informieren.